

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/MC/053
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 14.05.2024 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Bauantrag mit Abweichung für Wohn- und Geschäftshaus in der Gemarkung Malchin, Flur 30, Flurstück 178/3 + 179/2		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.05.2024	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit Abweichung für ein Wohn- und Geschäftsgebäude in der Gemarkung Malchin, Flur 30, Flurstück 178/3 + 179/2, wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§22 KV Entscheidung der Gemeinde
 §34 BauGB Bauen im Innenbereich
 §36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Abweichung zum B-Plan Fangelturm:

beantragt:	- 0,48 GRZ	festgeschrieben:	- 0,4
	- 1,35 GFZ		- 1,2
	- überbaubare Grundstücksfläche		- rot/ braun
	- Dachziegel Schwarz/ Anthrazit		- Fassadenöffnung stehend
	- Fassadenöffnung liegend		- Satteldach
	- Sattel- und Flachdach		
	- Einhaltung der Baulinie		

Zum Vorhaben wurde bereits im Jahr 2022 eine positive Stellungnahme (Vorlage Nr. 2022/MC/013) durch die Stadt Malchin abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Bauantrag

Anlagen: